



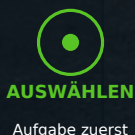
Arbeitsschutzradar

NEU ÜBERARBEITET**AUSGABE JUNI 2026**

Mobile IKT sicher einsetzen

Notebook, Smartphone, Scanner und Datenbrille

Die DGUV Information 211-040 wurde aktualisiert und um Datenbrillen sowie Barrierefreiheit erweitert. Entscheidend ist die Auswahl nach Aufgabe, Umgebung und Nutzung.

**AUSWÄHLEN**

Aufgabe zuerst

**ERGONOMIE**

Anzeige und Eingabe

**FAHREN**

Ablenkung vermeiden

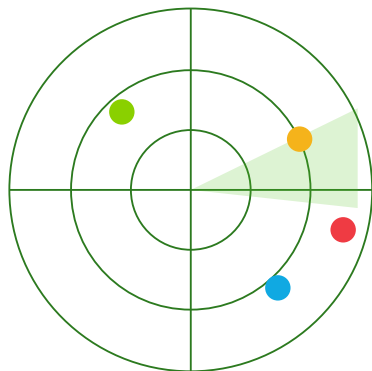
**BARRIEREFREI**

Alle Nutzenden einbeziehen

GERÄTE NACH AUFGABE, UMGEBUNG UND NUTZUNG AUSWÄHLEN**KUNDENINFORMATION | AUSGABE 2026-008**

Mobile Informations- und Kommunikationstechnologie

STATUS: PRAXISRADAR**AUSGABE JUNI 2026****RECHTSSTAND: 27.08.2026**



○ AM HORIZONT

○ JETZT VORBEREITEN

○ JETZT HANDELN

○ PRAXISRADAR

PRAXISRADAR

MOBILE INFORMATION- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

DGUV Information 211-040 - Ausgabe Juni 2026

Die Aktualisierung ergänzt Datenbrillen und Barrierefreiheit und ordnet Notebook, Smartphone, Tablet, Scanner, Fahrzeugnutzung und Softwareergonomie nach praktischen Auswahlkriterien.

AUFGABE

Gerät nach Tätigkeit auswählen

SMARTPHONE

nur kurz und eingabearm

DATENBRILLE

Sichtfeld und Belastung prüfen

FAHRZEUG

sichern und Ablenkung vermeiden

EDGARS EINSCHÄTZUNG

Mobil bedeutet nicht automatisch ergonomisch. Wer Geräte nur nach Preis oder Verfügbarkeit auswählt, verlagert Belastungen und Fehler in den Arbeitsalltag. Die Tätigkeit muss die Technik bestimmen.

QUICK-CHECK

- Einsatzfälle je Gerät definiert?
- Lange Eingaben am Smartphone vermieden?
- Datenbrillen gesondert bewertet?
- Fahrzeugnutzung und Barrierefreiheit geregelt?

AM HORIZONT

- Technikentwicklung regelmäßig neu bewerten
- Barrierefreiheit in der Beschaffung verankern

JETZT VORBEREITEN

- Geräteklassen und Tätigkeiten erfassen
- Nutzende in Auswahltests einbeziehen

JETZT HANDELN

- Gefährdungsbeurteilungen aktualisieren
- Fahrzeugregeln verbindlich festlegen

PRAXISRADAR

- Docking und externe Eingabemittel nutzen
- Datenbrillen hygienisch organisieren

ARBEITSSCHUTZRADAR #008 | MOBILE INFORMATION- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE | STATUS: PRAXISRADAR

1. WAS IST PASSIERT?

DGUV Information 211-040 wurde als Ausgabe Juni 2026 aktualisiert.

2. WEN BETRIFFT DAS?

Alle Branchen, die mobile IKT als Arbeitsmittel einsetzen oder beschaffen.

3. WAS ÄNDERT SICH?

Datenbrillen und Barrierefreiheit wurden ergänzt; Inhalte wurden aktualisiert.

4. WAS MUSS DER BETRIEB TUN?

Geräte, Nutzung, Software und Fahrzeugregeln tätigkeitsbezogen prüfen.

5. BIS WANN?

Als aktuelle Praxishilfe ab sofort bei Beschaffung und Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen.

Mobile Informations- und Kommunikationstechnologie

DGUV Information 211-040 - Ausgabe Juni 2026

Fachliche Einordnung

Die DGV Information 211-040 richtet sich an Unternehmen und Beschäftigte aller Branchen, die mobile IKT als Arbeitsmittel einsetzen. Sie liefert praktische Empfehlungen für ergonomische, sichere und gebrauchstaugliche Geräte und ergänzt die Gefährdungsbeurteilung.

Auswahl nach der Arbeitsaufgabe

- Vor der Beschaffung die Tätigkeit, Nutzungsdauer, Umgebung, den Mobilitätsbedarf sowie erforderliche Eingaben und Ausgaben festlegen.
- Notebooks bei längerer Nutzung möglichst mit externem Bildschirm, Tastatur, Maus und geeigneter Docking-Lösung einsetzen.
- Smartphones vor allem für kurze, eingabe- und lesearme Tätigkeiten nutzen; längere Texte und umfangreiche Informationen vermeiden.
- Handhelds und Scanner auf Display, Bedienlogik, Druckpunkt, Robustheit und konkrete Logistikaufgabe abstimmen.

Neue und übergreifende Themen

- Datenbrillen auf Gewicht, Sitz, Wärme, Display, Sichtfeldeinschränkung, individuelle Voraussetzungen und Hygiene prüfen.
- Mobile Geräte im Fahrzeug sicher befestigen, Sicht und Sicherheitseinrichtungen freihalten und Ablenkung organisatorisch verhindern.
- Software muss aufgabenangemessen, steuerbar, erwartungskonform und robust gegenüber Benutzungsfehlern sein.
- Barrierefreiheit bereits in Prozessen sowie bei Hardware und Software berücksichtigen und mit verschiedenen Nutzergruppen testen.

Nicht jedes mobile Gerät ist für jede Dauer geeignet

Das Smartphone ist ein starkes Kommunikationswerkzeug, aber kein ergonomischer Dauerarbeitsplatz. Für komplexe oder längere Tätigkeiten eignen sich Notebooks oder Tablets nach den jeweiligen Kriterien besser. Auch im stehenden Fahrzeug wird mobile IKT aus ergonomischer Sicht grundsätzlich nicht empfohlen.

Edgars Einschätzung

Die technische Ausstattung muss dem Arbeitsauftrag folgen - nicht umgekehrt. Ein vorhandenes Smartphone ersetzt keine ergonomische Arbeitsgestaltung. Besonders Datenbrillen und Fahrzeugnutzung brauchen eigene, konkrete Regeln.

Prüfpunkte für Ihren Betrieb

Kompakter Quick-Check: DGUV Information 211-040 - Ausgabe Juni 2026

- ✓ Sind alle mobilen Geräteklassen und ihre betrieblichen Einsatzfälle erfasst?
- ✓ Wurde je Tätigkeit geprüft, welches Gerät für Dauer, Eingabe und Informationsmenge geeignet ist?
- ✓ Sind bei längerer Notebook-Nutzung externe Anzeige- und Eingabemittel vorgesehen?
- ✓ Sind längere Eingabe- und Lesetätigkeiten am Smartphone organisatorisch vermieden?
- ✓ Passen Display, Helligkeit, Entspiegelung, Bedienung und Robustheit zur Arbeitsumgebung?
- ✓ Sind bei Datenbrillen Sichtfeld, Tragekomfort, gesundheitliche Voraussetzungen und Hygiene bewertet?
- ✓ Sind mobile Geräte im Fahrzeug sicher befestigt und außerhalb kritischer Sicht- und Aufprallbereiche angeordnet?
- ✓ Gibt es klare Regeln gegen Ablenkung und für Telefonate während der Fahrt?
- ✓ Wurden Softwareergonomie und Gebrauchstauglichkeit vor Beschaffung oder Einführung getestet?
- ✓ Sind Barrierefreiheit und unterschiedliche Nutzergruppen in Prozessen sowie bei Hardware und Software berücksichtigt?

Empfohlene nächste Schritte

- Geräteinventar mit Tätigkeiten, Nutzungsdauer und Umgebungsbedingungen verknüpfen.
- Beschaffungsstandards für Display, Eingabe, Docking, Robustheit, Software und Barrierefreiheit aktualisieren.
- Datenbrillen sowie mobile IKT im Fahrzeug gesondert in der Gefährdungsbeurteilung behandeln.
- Beschäftigte an Auswahl und Praxistests beteiligen sowie die arbeitsmedizinische Beratung und die Fachkraft für Arbeitssicherheit einbeziehen.

Rechtsstand und offizielle Quellen

Rechtsstand: 27.08.2026

- [DGUV Information 211-040 - Produktseite](#)
- [DGUV Information 211-040 - PDF](#)
- [BAuA - ASR A6 Bildschirmarbeit](#)
- [§ 5 ArbSchG - Gefährdungsbeurteilung](#)
- [§ 23 StVO - elektronische Geräte](#)

Hinweis: Diese Kundeninformation dient der betrieblichen Orientierung. Sie ersetzt keine Prüfung des konkreten Einzelfalls.